

# Haushaltssatzung der Gemeinde Wehnde für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.03.2023 (GVBl. S.127), erlässt die Gemeinde Wehnde folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und in den Ausgaben mit	<b>516.300 €</b>
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und in den Ausgaben mit	<b>351.400 € ab.</b>

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v. H.
	b) für die Grundstücke (B)	400 v. H.
2. Gewerbesteuer		400 v. H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **86.000 €** festgesetzt.

## § 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Wehnde, den 19.01.2024

Gez. Haushälter  
Bürgermeisterin

(Siegel)